

STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL

der 05. Sitzung der

XXI. Gesetzgebungsperiode

des

Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 22. Oktober 2015

10.04 Uhr - 21.40 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997);
3. Gesetzentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird;
4. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird;
5. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird;
6. Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertrags-bedienstetengesetz 2013 geändert wird;
7. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird;
8. Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015);
9. Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird;
10. Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird;
- 11.
- 12.
13. ;
14. -
- 15.
- 16.

Verhandlungen

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 66), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 21 - 49) (Beilage 97);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 382)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 71), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 54) (Beilage 98);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 63) (Beilage 99);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 374)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 81), mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird (Zahl 21 - 64) (Beilage 100);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 65), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 48) (Beilage 101);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 384)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 78), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 61) (Beilage 102);
Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 375)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 384)

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) (Zahl 21 - 62) (Beilage 103);

Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 376)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 67), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 50) (Beilage 104);

Berichterstellerin: Doris P r o h a s k a (S. 376)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 64), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 47) (Beilage 105);

Berichtersteller: Mag. Christian D r o b i t s (S. 377)

Redner: Géza M o l n á r (S. 377), Mag. Christian S a g a r t z, BA (S. 379), Werner F r i e d l (S. 380)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 385)

2. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 66), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997) (Zahl 21-49) (Beilage 97)
3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 71), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 54) (Beilage 98)
4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 80), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird (Zahl 21 - 63) (Beilage 99)
5. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 81), mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird (Zahl 21 - 64) (Beilage 100)
6. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 65), mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird (Zahl 21 - 48) (Beilage 101)
7. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 78), mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird (Zahl 21 - 61) (Beilage 102)
8. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 79), mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) (Zahl 21 - 62) (Beilage 103)
9. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 67), mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird (Zahl 21 - 50) (Beilage 104)
10. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, (Beilage 64), mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird (Zahl 21 - 47) (Beilage 105)

Präsident Christian Illedits: Meine sehr geehrten Damen und Herren, da der 2. bis 10. Punkt der Tagesordnung in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, schlage ich eine gemeinsame Behandlung vor.

Es soll demnach zuerst die getrennte Berichterstattung über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt erfolgen und anschließend eine gemeinsame Debatte durchgeführt werden. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt.

Erhebt sich gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? - Das ist nicht der Fall, mein Vorschlag somit akzeptiert.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 66, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, 17.

Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, Zahl 21-49, Beilage 97.

Berichterstellerin ist Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Berichterstatterin um Ihren Bericht.

Berichterstellerin Doris Prohaska: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben dem Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin.

Berichterstellerin zum 3. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 71, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, Zahl 21 - 54, Beilage 98, ist ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Abgeordnete.

Berichterstellerin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Dankeschön Frau Berichterstatterin. Ich ersuche nunmehr ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska um ihren Bericht zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 21 - 63, Beilage 99.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstellerin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische

Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 81, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, Zahl 21 - 64, Beilage 100.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls Frau Landtagsabgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Berichterstatterin.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Die Berichterstattung zum 6. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 65, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 21 - 48, Beilage 101, wird ebenfalls Frau Abgeordnete Doris Prohaska vornehmen.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 78, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 21 - 61, Beilage 102.

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist ebenfalls Frau Abgeordnete Doris Prohaska.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das

Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Ich ersuche nunmehr Frau Abgeordnete Prohaska um ihren Bericht zum 8. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 79, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015, Zahl 21 - 62, Beilage 103.

Bitte Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015) in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird (Landesbeamten-Besoldungsnovelle 2015), unter Einbezug der von mir beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Berichterstatterin. Frau Abgeordnete Prohaska ist auch Berichterstatterin zum 9. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 67, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 21 - 50, Beilage 104.

Ich bitte um Ihren Bericht, Frau Abgeordnete.

Berichterstatterin Doris Prohaska: Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Frau Abgeordnete. Der 10. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 64, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, Zahl 21 - 47, Beilage 105.

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christian Drobits.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Mag. Christian Drobits: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, in seiner 3. Sitzung am Mittwoch, dem 7. Oktober 2015, beraten.

Ich wurde zum Berichterstatter gewählt.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Géza Molnár das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ): Danke Herr Präsident! Meine Damen und Herren, wir haben jetzt ausführlich gehört, worum es unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 gehen wird. Es geht insgesamt um die Änderung von neuen Gesetzen. Es handelt sich in erster Linie um Änderungen in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht, also im Bereich der Landesbeamten, der Landesvertragsbediensteten aber auch der Gemeindebediensteten.

Einerseits geht es eben um den großen Brocken der Besoldungsreform und auch um die jährlichen Gehaltsanpassungen, die landesgesetzlich noch nachzuvollziehen sind. Andererseits geht es um zahlreiche eher unspektakuläre Änderungen und Anpassungen, etwa im Zusammenhang mit der Einführung des Landesverwaltungsgerichtes.

Die Materie ist zugegebener Maßen ziemlich trocken. Zumindest werden wir in dieser Debatte den Unterhaltungswert der Fragestunde zum Thema Uhudler nicht übertreffen können. Von hoher Bedeutung sind die vorliegenden Gesetzesanträge dennoch und allemal.

Wie gesagt, auf den ersten Blick erkennbare große Brocken der die meisten der gegenständlichen Vorlagen betrifft, das ist die in den letzten Jahren so viel und heiß diskutierte Besoldungsreform. Dieser Reform, der heute auf landesgesetzlicher Ebene der Weg bereitet werden soll, gingen Reformversuche und Reformen auf Bundesebene voraus und diesen wiederum langwierige rechtliche Verfahren und Auseinandersetzungen, letztendlich bis zum Europäischen Gerichtshof.

Kurz erklärt worum es geht: Der Entlohnung im öffentlichen Dienst liegt ein System der Vorrückung zugrunde. Vorrückung bedeutet Aufsteigen in eine höhere Gehaltsstufe und mit der Vorrückung, die in der Regel alle zwei Jahre stattfindet, soll es quasi zu einer Abgeltung der zunehmenden Diensterfahrung kommen. Damit man die grundlegenden Berechnungen anstellen, beziehungsweise die anfängliche Einordnung vornehmen kann, muss ein Stichtag festgesetzt werden. Das ist der berühmte Vorrückungsstichtag und der ist eben ein wesentliches Kriterium dafür, wenn es um die Höhe des Anfangsgehaltes geht.

Je früher dieser Tag liegt, desto höher sind Gehalts- beziehungsweise Entlohnungsstufe und desto höher wird letztendlich dann auch die Lebensverdienstsumme sein.

Maßgeblich für den Zeitpunkt dieses Stichtages sind Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten, etwa Schul- und Studienzeiten. Es gibt Zeiten, oder gab bisher Zeiten die voll angerechnet werden, die halb angerechnet werden oder die gar keine Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2010 war es dann so, dass in Österreich, nach ebenfalls rechtlichen Bedenken beziehungsweise Verfahren, ein neues Besoldungs- und Vorrückungssystem für Beamte eingeführt wurde. Die Anrechnung von Zeiten vor dem 18. Geburtstag wurde ermöglicht um der Altersdiskriminierung entgegenzuwirken. Das war zumindest das Ziel. Gleichzeitig wurde allerdings der Zeitraum oder die Wartezeit zwischen der Vorrückung von der Gehaltsstufe I in die Gehaltsstufe II von zwei auf fünf Jahre verlängert und zwar für jene, die bereits Zeiten vor dem 18. Geburtstag vorzuweisen hatten.

Ergebnis laut Europäischen Gerichtshof, erst recht wieder Ungleichbehandlung, erst recht wieder Altersdiskriminierung. Jetzt geht es also um eine neuerliche Reparatur und wohl auch um eine Vereinfachung eines eher komplizierten und vielleicht auch nicht mehr ganz zweckmäßigen oder zeitgemäßen Systems.

Der Vorrückungsstichtag wird abgeschafft, es wird ein sogenanntes Besoldungsdienstalter eingeführt. Zeiten der Ausbildung werden nicht mehr gesondert angerechnet, sondern unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten. Die sogenannten „sonstigen Zeiten“ werden gänzlich unbeachtlich, angerechnet werden nur mehr einschlägige Zeiten. Das bestehende Personal wird ins neue System übergeführt, wobei darauf Bedacht genommen wird, dass niemand einen Nachteil erleidet - Aspekt der Besitzstandswahrung.

Meine Damen und Herren! So trocken und so kompliziert die Materie auch sein mag, dem Dienst- und Besoldungsrecht kommt eine hohe Bedeutung zu und diese Bedeutung wird in den nächsten Jahren sicherlich noch steigen. Es gibt in der öffentlichen Verwaltung und was die Zukunft angeht, große Herausforderungen.

Es gibt verschiedene Wünsche und Begehrlichkeiten. Es gibt etwa den Wunsch, dass es zu einem höheren Austausch zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst kommt. Es ist fraglich, ob die besoldungsrechtlichen Bestimmungen diesem Austausch förderlich sind.

Man hört auch immer wieder und aus verschiedenen Richtungen und nicht nur wenn es um den öffentlichen Dienst geht, den Wunsch nach einer anderen Gestaltung der Verdienstkurven, das heißt höherer Einstieg, flacherer Anstieg.

Das Durchschnittsalter im öffentlichen Dienst ist allgemein verhältnismäßig hoch. Auch im Burgenland und gerade hier im Burgenland stehen uns in den nächsten Jahren doch größere Pensionierungswellen bevor. Jetzt wird man sich als Land Burgenland gerade angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt und wirtschaftspolitischen Unwegbarkeiten sicherlich keine Sorgen darum machen müssen, ausreichend neues Personal zu finden. Fraglich ist allerdings, ob die qualitativen Anforderungen immer erfüllt werden können.

Der Einstieg in den Landesdienst ist jetzt rein finanziell betrachtet, ich lasse den Aspekt der Arbeitsplatzsicherheit jetzt einmal weg, rein finanziell betrachtet nicht sonderlich attraktiv. Es ist zumindest in den ersten Jahren gerade bei niedrigerer Einstufung im c- oder d-Bereich unmöglich davon eine Familie zu erhalten. Andererseits ist natürlich auch klar, dass es budgetäre Zwänge gibt.

Die Personalkosten machen im Burgenland, wie in jedem Unternehmen, in jeder Organisationsstruktur natürlich einen Gutteil der Ausgaben aus, aber diese Koalition und

diese Landesregierung ist sich dieser Problemstellung bewusst. Das Thema Verwaltung und Verwaltungsreform nimmt einen großen Platz im Arbeitsübereinkommen ein.

Wir haben es gestern auch bei der Startveranstaltung zur Verwaltungsreform gehört, man wird sich auch dem Thema Besoldungsrecht annehmen. Das ist festes Ziel dieser Koalition und wie es im Koalitionsübereinkommen auch steht.

Man wird sich vor allem über die von mir schon aufgeworfene Frage Gedanken machen, wie man das Besoldungsrecht eben reformiert und zu höheren Einstiegen und flacheren Anstiegen kommt.

Wir sehen im Bereich der Ärztegehälter was passiert, wenn nicht ganz so optimal gesteuert wird oder wenn man die Entwicklungen ein wenig verschläft. Kräfte wandern woanders hin ab, neue Kräfte sind schwieriger zu bekommen, zumindest gibt es Auswirkungen auf das Niveau der Bewerber weil man ja im Wettbewerb mit anderen steht.

In diesem Sinne kann man die Einigung die die KRAGES mit den Spitalsärzten getroffen hat nur begrüßen. Diese Einigung wird heute im Rahmen der Änderung des Landesvertragsbedienstetengesetzes zum Beschluss erhoben werden.

Wir werden den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 2 bis 11 zustimmen. Dankeschön. *(Beifall bei der FPÖ, SPÖ und des Abg. Gerhard Steier)*

Präsident Christian Illedits: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Christian Sagartz, BA (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde sagen der Kollege Molnár hat eigentlich alle Facetten dieser Tagesordnungspunkte beleuchtet. Die Schaffung von diskriminierungsfreien Ausdrucksweisen im Landesrecht kommt noch hinzu. Ich glaube, dass hier auch Beseitigungen jeglicher Art und Weise von Diskriminierungsausdrücken erforderlich waren.

Interessant ist diesbezüglich natürlich das Zusammenwürfeln von verschiedensten Gesetzesmaterien die wir hier haben. Allesamt zielen sie aber auf eines ab, nämlich Dinge klar zu stellen, auch zu verbessern und zu korrigieren, die zuletzt bei der Landesverwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 vergessen wurden oder nicht eingearbeitet wurden. Ich glaube, dass man sagen kann und ich möchte etwas aufgreifen was bereits Thema war, die Austauschbarkeit von der Privatwirtschaft und der Verwaltung wäre für beide Seiten ein riesiger Vorteil. Auf der derzeitigen Besoldungsgrundlage ist das eher schwer möglich.

Wir wissen, dass es auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, Stichwort Lehrerbesoldung, Probleme gibt. Wir haben für wenige die aus dem öffentlichen Bereich in die Privatwirtschaft wechseln möchten, aber vor allem im Bildungsbereich wo es um technische Berufe geht, die Chance ergreifen wollen, in den Lehrdienst zu gehen, wenige Möglichkeiten hier etwas zu tun.

Ich glaube, dass wäre vielleicht in einem weiteren Antrag und in weiterer Folge ein Thema, das auch die Personalvertretung aufgreifen müsste und sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesen Gesetzen ihre Zustimmung erteilen.

Ich bin gezwungen durch die Aussagen der Frau Landesrätin Dunst hier eines zu Protokoll zu geben. Zunächst einmal möchte ich feststellen, es liegt natürlich schon daran, wie das Regierungsmitglied dem die Frage die gestellt wurde, antwortet.

Wenn man zu einem Kabarettstil kommt und darauf abzielt hier Unordnung zu verbreiten oder auch Falschinformationen zu geben, dann endet eben wie vom Kollegen Molnár zitiert „das in Kabarett humorvollen Ausführungen“. Tatsache ist, mir ist schon viel unterstellt worden, in diesem Hohen Haus, wahrscheinlich auch anderen Kollegen, aber Unsicherheit war noch nicht dabei. Das ist eine Premiere.

Ich darf aber eines sagen, ich glaube die Frau Landesrätin Dunst ist besonders unsicher. Sie hat nämlich mit keinem Wort erwähnt, was die von ihr beauftragten Rechtsberater beim ersten runden Tisch zum Thema Uhudler in die Menge geworfen haben und dort vorgeschlagen haben, wie man die Sache lösen könnte.

Ich war nicht so polemisch und habe das heute hier gefragt, wie ihre Meinung dazu ist, Hoher Landtag, Wenn Sie, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, ein Gesetz beschließen sollen, ja, das wurde vorgeschlagen, das in keinerlei Weise rechtskonform ist.

Dann hätten wir ja alle hoffen müssen, dass weder - unser eigener Verfassungsdienst hätte hoffentlich als erster Alarm geschrien, - der Bund oder auch die Europäische Union gesagt hätte, na dieses Gesetz wird aber nicht funktionieren, wenn es der Marktordnung der Europäischen Union widerspricht, aber auch dem Bundesweingesetz. Das hätte man alles hier noch zum Besten geben können.

Ich glaube, dass es hier eine sachliche Lösung braucht. Der Kollege Temmel hat drei sehr konkrete Fragen gestellt und die Frau Landesrätin hat sich damit begnügt, ein 1:0 zu verkünden und mit Landesrat Bieler einzuklatschen.

Wenn das die Antwort der Regierungsbank auf eine Frage eines Abgeordneten ist, dann „Gute Nacht“. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident Christian Illedits: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Werner Friedl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Werner Friedl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurze Zusammenfassung der übermittelten Gesetzesvorlagen und was geändert wird und was beschlossen werden soll bringen. Ich fange mit dem Landesvertragsbedienstetengesetz an.

Ab 1.3.2015 hat es eine 1,77 prozentige Erhöhung gegeben, die das Land mit 1,3 Millionen Euro, das Budget, belastet.

Dann, eine diskriminierungsfreie Ausdrucksweise, so lautet es unter anderem und statt „Karenzurlaub für Behinderte“ – „Karenzurlaub für Menschen mit Behinderung“ im § 54. Baby Monat anstatt Papamonat - Rechtsanspruch auf unbezahlten Karenurlaub auf die Dauer von bis zu vier Wochen auch für Personen einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft, die sich Zeit für ein Baby nehmen, sowie Adoptionen eines Kindes das nicht älter ist als zwei Jahre.

Spitalsärzte Gehaltserhöhungen, Erhöhungen der Ärztegehälter, Einführung einer Ärztezulage und Erhöhung der bisherigen Zulage der Ärzte, Oberärzte. Ausverhandelt wurde das Ganze durch die KRAGES. Gehälter sind zu erhöhen um konkurrenzfähig zu bleiben, da andere Länder wie zum Beispiel Steiermark, Niederösterreich höhere Gehälter zahlen.

Das Krankenanstaltenarbeitsgesetz wurde geändert, dadurch können Ärzte weniger Dienste, weniger lange Dienste, machen und haben daher Gehaltseinbußen. In Kraft tritt es ab 1.10.2015, die Gehälter werden mit Sondervertrag aber schon ab 1.7.2015 ausbezahlt. Kosten für das Jahr 2015 - 2,7 Millionen Euro, in den Folgejahren je Jahr 5,4 Millionen Euro.

Ein wichtiges Thema ist auch die Besoldungsreform. Umsetzung des EuGH-Urteils Schmitzer 2014. In diesem Urteil sieht der Europäische Gerichtshof, die derzeitige Anrechnungsregime als altersdiskriminierend und mit der Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union nicht vereinbar. Es soll eine gemeinschafts-, rechtskonforme und kostneutrale Neuregelung für Vordienstzeitenanrechnungen, wie es bereits im Bund erfolgt, gemacht werden.

Überleitung des bisherigen Personals unter Berücksichtigung des Aspektes der Besitzstandswahrung. Das Anrechnungsregime wird neu geregelt. Unter anderen werden Zeiten der Ausbildung anrechnungsneutral, das heißt diese werden nicht mehr gesondert angerechnet, die bisher angerechneten sonstigen Zeiten werden unbeachtlich, die erforderliche Ausbildung wird nun unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten und nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet.

Erforderliche Ausbildungen werden nunmehr unmittelbar über die Gehaltsansätze abgegolten und nicht mehr auf die Dienstzeit angerechnet. Angerechnet werden nur mehr einschlägige Zeiten bis zu zehn Jahre. Es gibt keinen Vorrückungstichtag mehr, sondern ein Besoldungsdienstalter. Wie bereits gesagt werden künftig einschlägige Zeiten bis zehn Jahre voll angerechnet, wenn nicht einschlägige, dann gibt es gar keine Anrechnung. Bisher wurden elf Jahre zur Hälfte von sonstigen Zeiten angerechnet. In Kraft treten wird das ganze Gesetz mit 1.11.2015.

Das Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz. Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, Gehaltserhöhung dasselbe im März 2015 und dann haben wir noch drinnen, Zitatsanpassung im Reisegebührenrecht. Dann haben wir das Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz, Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, diskriminierungsunfreie Ausdrucksweise so lautet es nun statt Karenzurlaub für Behinderte, Karenzurlaub für Menschen mit Behinderung, Babymonat anstatt Papamonat und was auch wichtig ist, Löschungen, Streichungen, Unkenntlichmachungen und Belehrungen nach drei Jahren.

Dann haben wir das Landesbeamten-Pensionsgesetz, Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, die diskriminierungsfreie Ausdrucksweise Behinderung statt Gebrechen, Nominierung eine nach dem ASVG enthaltenen zusätzlichen Beitragsgrundlage bei Inanspruchnahme von Pfltegeteilzeit beziehungsweise Bezug von aliquotem Pflegekarenzgeld.

Anpassung der Bestimmungen Toleranzgrenze beim Studium für weiteren Anspruch auf Waisenpensionen an die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes, maximal ein Jahr über die Ausbildungszeit. Das Personalzuweisungsgesetz-KRAGES. Im Gesetz ist ein Instanzenzug gegen Bescheide des Geschäftsführers an die Landesregierung vorgesehen. Mit Einführung des Landesverwaltungsgerichtes gibt es jedoch keinen Instanzenzug mehr, daher ist diese Regelung zu streichen.

Das Landesverwaltungsgerichtsgesetz, Gehaltserhöhung wie bei den Beamten und Landesvertragsbediensteten März 2015, Besoldungsreform dasselbe. Das Gemeindebedienstetengesetz 2014 da ist auch die Gehaltserhöhung ab März 2015,

Kosten für die Gemeinden rund zwei Millionen Euro. Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz. Babyonat statt Papamonat.

Dienstrecht für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen wird nun direkt im Gemeindebedienstetengesetz geregelt. Das Kindergarten- und Horte-Dienstrechtsgesetz wird aufgehoben. Bisher wurden Verweistechiken angewendet. Laut Verfassungsgerichtshof sind aufgrund der Verweisen Gesetze für Bürger kaum lesbar, widerspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip durch Vollkodifizierung weiterer Schritte zur bürgernahen Landesrechtsordnung.

Gemeindebedienstetengesetz 1971: Besoldungsreform wie im Landesvertragsbedienstetengesetz, Aufhebung einer Bestimmung bezüglich Voraussetzung der Bestellung zum Gemeindeamtmann, mit 2015 gibt es keine Pragmatisierung mehr, Übergangsbestimmungen betreffend Kostentragungsregelung für Beamte der Dienstklasse VII, die schon vor dem 1.1.2015, vor Inkrafttreten des Gemeindebedienstetengesetzes 2014, in dieser Dienstklasse waren.

Dann haben wir noch das Gemeindegesetz aus dem Jahr 1971. Mit Einführung der Landesverwaltungsgerichte gibt es keine Oberkommissionen mehr, es wurde übersehen, dass im § 36 eine Regelung beziehungsweise Oberkommission enthalten ist. Diese ist aus Gründen der Rechtssicherheit zu streichen. Klarstellung, dass das Nebengebühreuzulagerecht im Pensionsrecht der Gemeinden, Kreisärzte nicht anzuwenden ist. Anmerkung: Es ist jetzt im LBBG und nicht mehr im eigenen Gesetz geregelt, welches auch für Kreisärzte gilt.

Ich möchte mich bei der Mag. Edelbauer, beim Herrn Hofrat Klug, den Mitarbeitern und natürlich auch bei der KRAGES recht herzlich bedanken für die Gestaltung dieser Gesetze. Meine Fraktion wird zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ)*

Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Danke Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen keine mehr vor, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die neun Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf, Beilage 66, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), Zahl 21 - 49, Beilage 97.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird (17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997 geändert wird, 17. Novelle zum Burgenländischen Landesbeamten-Dienstrechtsgesetz 1997, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den 3. Punkt der Tagesordnung, nämlich den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 71, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, Zahl 2194, Beilage 98.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf mit dem das mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung, den Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 80, mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, Zahl 2163, Beilage 99.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf das mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Pensionsgesetz 2002 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 5. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 81, mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalten geändert wird, Zahl 2164, Beilage 100 abstimmen. -

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

Der Gesetzesentwurf mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz Krankenanstalten geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzesentwurf mit dem das Burgenländische Personalzuweisungsgesetz-Krankenanstalt geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung, über den wir jetzt abstimmen, ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 65, mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, Zahl 2148, Beilage 101.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesvertragsbedienstetengesetz 2013 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 78, mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, Zahl 2161, Beilage 102.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Gemeindebedienstetengesetz 2014 geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den 8. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 79, mit dem das Burgenländische Landesbeamten Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamten Besoldungsnovelle 2015, Zahl 2162, Beilage 103.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten Besoldungsrechtsgesetz 2001, Landesbeamten Besoldungsnovelle 2015, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesbeamten-Besoldungsrechtsgesetz 2001 geändert wird, Landesbeamtenbesoldungsnovelle 2015, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 9. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 67, mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, Zahl 2150, Beilage 104.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Burgenländische Landesverwaltungsgerichtsgesetz geändert wird, ist somit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Es erfolgt die Abstimmung über den 10. Punkt der Tagesordnung. Dies ist der Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesentwurf, Beilage 64, mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, Zahl 2147, Beilage 105.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung. Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf mit dem das Gemeindesanitätsgesetz 1971 geändert wird, ist somit in dritte Lesung einstimmig angenommen.